



Siegburg, den 10. August 2015

An den
Innenausschuss des
Landtages NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2836

A09, A11

Brandschutzgesetz BHKG - Anhörung A09 - 21.08.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Innenausschusses,
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtages NRW,

der Werkfeuerwehrverband NRW begrüßt den vorliegenden Entwurf eines „Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und der Katastrophenschutzes“. Der Entwurf berücksichtigt die zentralen Anliegen des Werkfeuerwehrverbandes, insbesondere die Wiederaufnahme von Betriebsfeuerwehren in den Geltungsbereich des BHKG, die rechtliche Absicherung von Werkfeuerwehren in Industrie- und Chemieparks sowie die Ermächtigung zum Erlass einer Werkfeuerwehrverordnung mit dem Ziel der erforderlichen Qualitätssicherung.

Des Weiteren verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme des Städtetages, des Landkreistages, des Städte und Gemeindebundes, der Komba sowie der nordrhein-westfälischen Feuerwehverbände (VDF, AGBF, AGHF und WFV), an der unser Verband beteiligt waren und die wir dementsprechend mittragen.

Unabhängig davon sind unsere Vertreter bei der o.g. Anhörung gerne bereit Ihre Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dr. Hans Hagen
WFV-NRW Geschäftsführung

Ø VdF z.K.